

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Kersten Naumann und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 16/8685 –

Zusammenarbeit deutscher und japanischer Sicherheitsbehörden hinsichtlich des G8-Gipfels 2008

Vorbemerkung der Fragesteller

Innerhalb der G8-Staaten werden kritische Bewegungen, die gegen die jährlich stattfindenden Gipfeltreffen demonstrieren, seit Jahren mit repressiven Maßnahmen verfolgt. Einen traurigen Höhepunkt erlebten die staatlichen Maßnahmen mit der Erschießung eines Demonstranten in Genua im Jahr 2001 und sich daran anschließenden Prügelorgien von Polizeikräften in der Diaz-Schule, wobei Dutzende von Demonstranten zum Teil schwer verletzt worden waren. Das G8-Treffen voriges Jahr in Heiligendamm war überschattet von einem weitgreifenden – allerdings von den Demonstrantinnen und Demonstranten weitgehend missachteten – Demonstrationsverbot, zu dem sich einer der größten Militäreinsätze im Inland seit Gründung der Bundesrepublik gesellte.

Japanische Aktivistinnen und Aktivisten befürchten nun ähnliche Entwicklungen anlässlich des Gipfeltreffens, das in diesem Juli am Lake Toya auf der japanischen Insel Hokkaido stattfindet. Den Fragestellern schilderten sie ihren Eindruck, die japanischen Sicherheitsbehörden versuchten, von der deutschen Erfahrung zu „lernen“. Dies gelte bereits im Vorfeld für die Versuche, Globalisierungsgegner als Kriminelle, wenn nicht gar Terroristen, zu verunglimpfen, aber auch für die mit dem Gipfel einhergehenden Sicherheits- bzw. Überwachungsmaßnahmen. Auch in Japan solle das Militär trotz entgegenstehender Verfassungslage in die anstehende innenpolitische Auseinandersetzung einbezogen werden.

Diesen Befürchtungen verleiht der Umstand Nachdruck, dass der Präsident des Bundeskriminalamts Jörg Ziercke zwei Monate nach Abschluss des Gipfels in Heiligendamm nach Japan reiste, um dort mit dem Chef der National Police Agency (NPA), Iwao Uruma, über Sicherheitsmaßnahmen zu sprechen. Einer Agenturmeldung zufolge (http://gipfelsoli.org/Home/Hokkaido_2008/3974.html) wurde dabei vereinbart, die Entwicklungen der globalisierungskritischen Bewegungen „und anderen extremistische(n) Gruppen“ in Europa auszutauschen. Dazu sollten unter anderem Vertreter der NPA und Polizeibeamte aus der Provinz Hokkaido nach Deutschland reisen. Auch von Seiten anderer Organisationen wird offenbar versucht, die Erfahrungen aus Heiligendamm nun

in Japan anzuwenden. So ist beispielsweise die International Permanent Observatory on Security during Major Events (IPO), ein Programm des UNICRI, an der Planung der Sicherheitsmaßnahmen des diesjährigen G8-Gipfels beteiligt – genauso wie im vergangenen Jahr in Heiligendamm und im Jahr zuvor in St. Petersburg. Auch dort war der Gipfel von massiven Einschränkungen der Versammlungsfreiheit begleitet.

1. Was war Gegenstand der Beratungen, die der Präsident des Bundeskriminalamts (BKA) im August 2007 mit Vertretern der japanischen Polizei führte?

Die Gespräche mit Vertretern der japanischen Sicherheitsbehörden dienten dem allgemeinen Erfahrungsaustausch und der Verbesserung sowie Festigung der bilateralen Kooperation im Rahmen der polizeilichen Zusammenarbeit.

2. Welche Empfehlungen haben der BKA-Präsident oder Vertreter anderer deutscher Sicherheitsbehörden der japanischen Seite bislang hinsichtlich des G8-Gipfels 2008 sowie des Umgangs mit Demonstrantinnen und Demonstranten gegeben?

Im Rahmen der Dienstreise des Präsidenten des Bundeskriminalamtes (BKA) nach Japan wurden gegenüber der japanischen Seite keine konkreten Empfehlungen ausgesprochen. Die Gespräche wurden allgemein gehalten und betrafen in erster Linie den fachlichen Erfahrungsaustausch im kriminalpolizeilichen Bereich. In Bezug auf den G8-Gipfel in Japan wurde der japanischen Seite mitgeteilt, dass es zurzeit keine Erkenntnisse darüber gibt, dass von Mitgliedern des so genannten schwarzen Blocks sowie von anderen in Deutschland bekannten Gruppierungen eine Gefährdung für den G8-Gipfel in Japan ausgeht.

3. Ist bei den Gesprächen zwischen BKA und japanischer Polizei auch über den rund um den Tagungsort Heiligendamm errichteten Zaun gesprochen worden, und hat der BKA-Präsident der japanischen Seite geraten, ebenfalls einen solchen Zaun zu errichten?
4. Hat der BKA-Präsident die japanische Seite darüber unterrichtet, dass Globalisierungskritiker während des G8-Gipfels in Deutschland zum Teil mehrere Tage in Käfigen eingesperrt worden sind, und wenn ja, welche Bewertung hat er damit verbunden?

Nein

5. Wie hoch ist nach Einschätzung der Bundesregierung das Interesse der japanischen Behörden an den deutschen Erfahrungen mit weiträumigem Versammlungsverbot, Zaun, Käfigen, Bundeswehreinsatz und anderen Sicherheitsmaßnahmen, und was hat die Bundesregierung bislang unternommen bzw. was gedenkt sie noch zu unternehmen, um dem japanischen Interesse entgegenzukommen?

Nach Einschätzung der Bundesregierung ist Japan an den deutschen Erfahrungen interessiert. Die Bundesregierung wird entsprechende Informationen auch künftig auf japanische Anfrage, soweit möglich, zur Verfügung stellen.

6. Hat der Präsident tatsächlich, wie in der erwähnten Agenturmeldung behauptet, einen Austausch über Entwicklungen bei Globalisierungskritikern zugesagt?

Es wurde zugesagt, dass im Rahmen der datenschutzrechtlichen Möglichkeiten jede Information übermittelt wird, die für die Einschätzung der Gefährdungslage in Japan zum G8-Gipfel erforderlich erscheint.

7. Hat eine der beiden Seiten bei dieser Gelegenheit tatsächlich Globalisierungskritiker pauschal als „extremistische Gruppen“ bezeichnet, und wenn ja, welche?

Nein, von keiner Seite wurden Globalisierungskritiker als „extremistische Gruppen“ bezeichnet.

8. Ist gegebenenfalls bei anderen Gelegenheiten vereinbart worden, mit japanischen Behörden Informationen über globalisierungskritische Organisationen, Medien oder Einzelpersonen auszutauschen, und wenn ja, bei welcher Gelegenheit und zwischen welchen Beteiligten?

Im Nachgang zum G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm fand im September 2007 in Berlin ein Gespräch mit drei Vertretern der National Police Agency (NPA) in Japan, dem 1. Botschaftssekretär der Japanischen Botschaft sowie zwei Beamten der Abteilung Staatsschutz des BKA statt. Hierbei wurde den Vertretern des NPA die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung des G8-Gipfels 2008 zugesagt. Hierzu zählt auch die Übermittlung erforderlicher polizeilicher Informationen im zulässigen Rahmen der durch das BKA-Gesetz festgelegten gesetzlichen Bestimmungen.

9. Sind bislang mit japanischen Sicherheitsbehörden Informationen über globalisierungskritische Organisationen, Medien oder Einzelpersonen ausgetauscht worden, und wenn ja, welche Behörden waren dabei sowohl auf deutscher als auch japanischer Seite beteiligt und welche Informationen sind ausgetauscht worden (bitte detailliert darlegen)?
 - a) Gab es einen Informationsaustausch im Rahmen des EU-SEC-Programms (Coordinating National Research Programmes on Security during Major Events in Europe), und wenn ja, welcher Art?
 - b) Wurden im EU-SEC-Programm vorgesehene Fragebogen nach Japan übermittelt, und wenn ja, an welche Stellen?

In Beantwortung eines Fragenkatalogs der NPA hat das Bundeskriminalamt Informationen zu globalisierungskritischen Organisationen mitgeteilt, wobei ausdrücklich eine Differenzierung zwischen extremistisch und nicht extremistisch eingeschätzten Gruppierungen/Organisationen vorgenommen wurde. Die japanischen Behörden wurden in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass eine Übermittlung personenbezogener Daten nach deutschem Recht nur dann zulässig ist, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Straftaten von erheblicher Bedeutung begangen werden sollen und eindeutige Hinweise darauf vorliegen, dass sich militante Globalisierungsgegner an möglichen gewalttätigen Protesten in Japan beteiligen werden.

10. Trifft es zu, dass japanische Polizisten in Zusammenhang mit dem G8-Gipfel 2008 Besuche in Deutschland durchführen werden oder bereits durchgeführt haben, und wenn ja, um wie viele Polizisten welcher Einheiten bzw. Abteilungen handelt es sich, mit wem treffen sie sich in Deutschland, und was genau war bzw. ist Zweck ihres Aufenthalts in Deutschland?

Eine Delegation der NPA aus Japan hat im Herbst 2007 das Bundeskriminalamt besucht, um sich über die Erfahrungen der Abteilung Sicherungsgruppe während des deutschen G8-Vorsitzes zu informieren.

11. Waren weitere Mitarbeiter japanischer Sicherheitsbehörden oder gegebenenfalls von der japanischen Regierung beauftragter Sicherheitsunternehmen in Deutschland oder sind noch entsprechende Besuche beabsichtigt, und wenn ja, um wie viele Mitarbeiter welcher Einheiten bzw. Abteilungen handelt es sich, mit wem treffen sie sich in Deutschland, und was genau war bzw. ist Zweck ihres Aufenthalts in Deutschland?

Deutschlandbesuche von Mitarbeitern japanischer Sicherheitsbehörden oder beauftragter Sicherheitsunternehmen werden von der Bundesregierung nicht zentral erfasst.

12. Wie häufig haben sich Mitarbeiter deutscher Sicherheitsbehörden bzw. der Bundeswehr seit Beendigung des Gipfels 2007 in Japan aufgehalten, was war jeweils Zweck des Aufenthalts, und welche Rolle spielte dabei der Gipfel 2008 (bitte aufgliedern nach Datum, Anzahl und Funktion der Mitarbeiter sowie Agenda)?

Sicherheitsmaßnahmen zum G8 Gipfel 2008 in Japan haben unter anderem eine Rolle beim Besuch des Präsidenten des BKA von 12. bis 15. August 2007 (siehe Antworten zu den Fragen 1 und 2) und am Rande des Besuches einer Delegation des Bundesministeriums des Innern vom 3. bis 4. September 2007 gespielt.

Seit Beendigung des G8-Gipfels 2007 in Deutschland hat es keine Aufenthalte von Vertretern der Bundeswehr im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel 2008 in Japan gegeben.

13. Ist beabsichtigt, den japanischen Sicherheitsbehörden in Hinsicht auf den G8-Gipfel am Lake Toya Daten aus deutschen Dateien zukommen zu lassen, und wenn ja, welche und auf welcher Rechtsgrundlage?

Bei Vorliegen von Erkenntnissen zu einer möglichen Beteiligung potentiell gewaltbereiter deutscher Störer an den Protesten zum G8-Gipfel 2008 in Japan ist beabsichtigt, personenbezogene Daten an die japanischen Behörden zu übermitteln. Die Übermittlung personenbezogener Daten an eine ausländische Polizeidienststelle richtet sich nach § 14 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG).

- a) Sind hiervon gegebenenfalls auch Daten aus den BKA-Dateien IgaSt (International agierende gewaltbereite Störer), G8, Limo (Verhinderung politisch links motivierter Straftaten) oder andere betroffen?

Eine pauschale Aussage, welche Datei in diesem Fall betroffen wäre, ist ohne konkreten Anlass nicht möglich.

- b) Sind hiervon Daten betroffen, die im Rahmen der Akkreditierungsverfahren 2007 gewonnen wurden?

Nein

- c) Haben japanische Behörden bislang Interesse daran signalisiert, solche Informationen zu erhalten, und wie hat die Bundesregierung darauf reagiert?

Im Rahmen des in der Antwort zu Frage 8 erwähnten Gesprächs zwischen deutschen und japanischen Sicherheitskräften wurde diese Frage erörtert. Hierbei wurde seitens des Bundeskriminalamtes auf die bestehende Rechtslage und die für eine Übermittlung entsprechender Daten erforderlichen Voraussetzungen hingewiesen.

14. Wie viele japanische Staatsangehörige wurden in Zusammenhang mit den G8-Protesten 2007 polizeilich registriert?

Im Zusammenhang mit den G8-Protesten 2007 wurde ein japanischer Staatsangehöriger registriert.

- a) In welchen Dateien sind die dabei angefallenen Daten?

Die Personendaten sind in den Verbunddateien INPOL-KAN, INPOL-Fall „IS“ sowie in der BKA-Datei IgaST (International agierende gewaltbereite Störer) erfasst.

- b) Haben japanische Behörden bislang Interesse an diesen Daten signalisiert, und wie hat die Bundesregierung darauf reagiert?

Die japanischen Behörden erhielten Kenntnis von den Daten der Person über die japanischen Verbindungsbeamten, die sich während des G8-Gipfels 2007 in dem beim BKA eingerichteten internationalen Verbindungsbeamtenzentrum aufhielten.

- c) Welche rechtlichen Bestimmungen gibt es für die Weitergabe dieser Daten an japanische Behörden?

Rechtsgrundlage für die Übermittlung personenbezogener Daten durch das BKA an japanische Behörden ist § 14 BKAG.

15. Haben japanische Behörden gegenüber deutschen Stellen Interesse an den Erfahrungen mit dem Einsatz der Bundeswehr in und rund um Heiligendamm gezeigt, und wenn ja, wie kommen die deutschen Stellen diesem Interesse entgegen (bitte gegebenenfalls die jeweiligen Stellen genau benennen)?

Auf Anfrage des Verteidigungsattachés der japanischen Botschaft in Berlin hat es zwei Treffen mit Vertretern des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) in Bonn gegeben. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

16. Welche Kontakte hat es bislang zwischen Vertretern der Bundeswehr und der japanischen Armee oder anderen japanischen Stellen gegeben, deren Gegenstand der Bundeswehreinsatz zum Gipfel 2007 bzw. ein anstehender Einsatz des japanischen Militärs zum Gipfel 2008 ist, oder sind solche

Kontakte noch geplant, und was ist Gegenstand der einschlägigen Beratungen?

Mit Schreiben vom 15. Juni 2007 hat der Verteidigungsattaché der Botschaft Japans in Berlin das BMVg erstmals um Informationen hinsichtlich der von der Bundeswehr für den G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm erbrachten Unterstützungsleistungen gebeten. Mit Antwortschreiben vom 9. Juli 2007 wurde dem japanischen Verteidigungsattaché eine zweiseitige Zusammenfassung der von der Bundeswehr erbrachten Unterstützungsleistungen für den G8-Gipfel 2007 übermittelt.

Am 12. September und 6. Dezember 2007 besuchte der Verteidigungsattaché der Botschaft Japans in Berlin das BMVg am 1. Dienstsitz Bonn.

Bei dem Treffen am 12. September 2007 wurde dem japanischen Verteidigungsattaché durch Vertreter des BMVg der Umfang der Unterstützungsleistungen der Bundeswehr für den G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm dargestellt.

Für das Treffen am 6. Dezember 2007 hatte der japanische Verteidigungsattaché um Informationen dahingehend gebeten, welche Maßnahmen für den Fall von Terroranschlägen während des G8-Gipfels 2007 in Heiligendamm seitens der Bundeswehr vorgesehen waren. Im Einzelnen wurden Informationen zu Präventionsmaßnahmen durch Flugsicherheitsbehörden, Alarmbereitschaften der Bundeswehr, den eingerichteten Flugbeschränkungszonen, Maßnahmen bei Zwischenfällen (nicht-militärisch/militärisch) und den gesetzlichen Grundlagen für Unterstützungsleistungen der Bundeswehr erbeten.

17. Ist beabsichtigt oder wird erwogen, in Zusammenhang mit dem G8-Gipfel in Japan in Deutschland sogenannte Gefährderansprachen durchzuführen?
18. Ist beabsichtigt oder wird erwogen, in Zusammenhang mit dem G8-Gipfel in Japan, deutschen Staatsbürgern die Pässe vorübergehend zu entziehen, Meldeauflagen zu erteilen oder andere Maßnahmen einzuleiten, um sie an einer allfälligen Reise nach Japan zu hindern, und wenn ja, wie viele Personen werden davon in etwa betroffen sein?

Die angesprochenen Maßnahmen liegen in der Zuständigkeit der Länder. Über etwaige Maßnahmen von Länderbehörden liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

19. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über ähnliche Überlegungen in den anderen G8-Staaten?

Keine

20. Wie viele deutsche Sicherheitsbeamte werden voraussichtlich zum G8-Gipfel nach Japan reisen (bitte nach Behörden und Funktionen aufgliedern und dabei auch Verbindungsbeamte berücksichtigen)?

Während des G8-Gipfels 2008 wird sich ein Verbindungsbeamter der Abteilung Staatsschutz des BKA in einem internationalen „Intelligence Liaison Center“ aufhalten. Die Personalplanung für den Einsatz von Personenschutzbeamten anlässlich des G8-Gipfels ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

21. In welche in Japan eingerichteten gemeinsamen Planungs-, Lage-, Analyse-, Entscheidungs- und andere Stäbe sowie Gremien sind deutsche Beamte bislang mit welcher Funktion eingebunden bzw. werden voraussichtlich noch eingebunden?

Bislang ist kein deutscher Polizeibeamter in einem in Japan eingerichteten gemeinsamen Planungs-, Lage-, Analyse-, Entscheidungsgremium oder in einem anderen Stab eingebunden. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung zu Frage 20 verwiesen.

22. Welchen Zugriff haben die vor bzw. während des Gipfels in Japan eingesetzten deutschen Beamten auf die einschlägigen, in Frage 12 aufgeführten Daten, und sind die Beamten befugt, der japanischen Seite diese Daten oder Informationen über diese Daten zur Verfügung zu stellen?

Ein unmittelbarer Zugriff auf deutsche Dateien durch in Japan eingesetzte deutsche Beamte ist nicht vorgesehen.

23. Für wie viele deutsche Sicherheitsbeamte wird in Japan (voraussichtlich) eine Waffentrageerlaubnis beantragt?

Da Japan keine Waffentrageerlaubnisse erteilt, werden keine beantragt.

24. Trifft es zu, dass dem IPO anlässlich des Gipfels 2007 eine Anfrage aus Deutschland vorlag, und wenn ja, wer hat diese Anfrage eingereicht (bitte Wortlaut anführen oder die wesentlichen Inhalte angeben)?
25. Was war Gegenstand der Gespräche, die zwischen IPO und deutschen Stellen ausweislich der IPO-Homepage im März 2007 in Rostock geführt worden sind, und wer war von deutscher Seite aus an diesen Gesprächen beteiligt?
26. Welche Bedeutung hatte das IPO für die Planung und Durchführung der Sicherheitsmaßnahmen zum Gipfel 2007?
- Worin genau bestand der Beitrag des IPO?
 - Wie viele Mitarbeiter des IPO waren zu welchem Zeitpunkt bei welcher deutschen Behörde tätig?
 - Welche Kontakte gab es zwischen IPO und Bundeswehr?
 - Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die IPO-Mitarbeiter, so sie in Stäben von Bundes- oder Polizeibehörden tätig waren, Zugang zu Daten von Globalisierungskritikern erhielten, die sie jetzt möglicherweise an japanische Behörden übermitteln können?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Die Aufgaben der allgemeinen Gefahrenabwehr lagen zum G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm beim Land Mecklenburg-Vorpommern. Eine Mitarbeit in Stäben des Bundes hat nicht stattgefunden.

27. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die in Japan beabsichtigten Einreiseverbote für Globalisierungskritikerinnen und -kritiker und die hierzu von den japanischen Behörden entwickelten Kriterien?

Keine

28. Waren deutsche Behörden an der Entwicklung dieser Kriterien in irgendeiner Form beteiligt, und wenn ja, wie genau?

Nein

29. Sind deutsche Nachrichtendienste in Zusammenhang mit dem G8-Gipfel 2008 befasst, und wenn ja, welche Angaben kann die Bundesregierung hierzu machen?

Zur Tätigkeit der Nachrichtendienste berichtet die Bundesregierung den zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages.